



Tschümperlin
Lötscher
Schwarz

Differenzierte Anforderungen an die Qualifikation des Wasseraufsichtspersonals als Lösung gegen den Fachkräftemangel?

Roger Moser, Rechtsanwalt

Swiss Bad 2024, Bädertagung und Fachausstellung

13. November 2024



1) Einleitung

- **Thema:** Fachkräftemangel bei Wasseraufsichtspersonal
- **Problem:** Eingeschränkte Öffnungszeiten und Schliessungen wegen Mangel bei qualifiziertem Wasseraufsichtspersonal



1) Einleitung

Fachkräftemangel: Badis suchen noch verzweifelt nach Bademeistern

2 min



Dieses Jahr könnte neben dem wechselhaften Wetter ein weiterer Spielverderber die Badesaison trüben: Auch wenn etliche Freibäder in der Region schon geöffnet haben, suchen viele immer noch Bademeister. Dieser Beitrag zeigt, warum dies so schwierig ist und woher man die Fachkräfte noch zu holen versucht.

Erstausstrahlung:
Do 4. Mai 2023 18.00 Uhr

Quelle: [Fachkräftemangel: Badis suchen noch verzweifelt nach Bademeistern | TeleM1](#)

Fachkräftemangel

In der Ostschweiz fehlen die Bademeister

26.06.2023, 21:18 Uhr

In der Schweiz fehlt es an allen Ecken und Enden an Bademeistern. Teilweise werden nun sogar Securitas als Lebensretter eingesetzt. Auch in der Ostschweiz kämpfen die Badis mit diesem Problem.



Marian Märki

Quelle: [In der Ostschweiz fehlen die Bademeister | FM1Today](#)

Neue Lehre

In der Schweiz fehlen gegen 100 Badmeisterinnen und Badmeister

Eine neue Lehre soll den Mangel beheben. Ziel ist es, in Zukunft wieder ohne badifremdes Sicherheitspersonal am Beckenrand auszukommen.

Aktualisiert am Montag, 10.07.2023, 12:23 Uhr

In den Freibädern der Stadt Zürich konnte man dieses Jahr alle Stellen besetzen. Im einen oder anderen Freibad in anderen Gemeinden in der Schweiz bleiben im Moment aber Stellen offen. Als Ergänzung versehen da und dort private Sicherheitsleute mit Lebensretterbrevet Aufsichtsdienst am Beckenrand. Dies dürfte noch länger ein alltägliches Bild bleiben.

Quelle: [Neue Lehre - In der Schweiz fehlen gegen 100 Badmeisterinnen und Badmeister - Radio SRF 1 - SRF](#)



1) Einleitung

- **Bisherige Lösungen:**
 - Rekrutierung im Ausland
 - Erhöhung bestehender Pensen
 - Einsatz von Securitas
 - Assistenz-Wasseraufsicht
- **Fragestellung:** Anpassung der Qualifikationsanforderungen (bspw. je nach Geschlecht oder Alter) sinnvoll? Auswirkungen auf Haftungsrisiko des Betreibers einer Badeanstalt?



2) Vertragliche Pflichten der Betreiberin einer Badeanstalt

- **Vertragsabschluss zwischen Betreiberin und Badegast** (Eintrittsgeld gegen nutzen der und verweilen in der Badeanstalt)
- Vertrag eigener Art; ähnlich dem Gastaufnahmevertrag (BGE 113 II 424 E. 1b)
- **Rechte des Badegasts:** Nutzung und sicherer Aufenthalt in der Badeanlage
- **Pflichten der Betreiberin:**
 - Sicherstellung eines gefahrlosen Aufenthalts
 - Alle zumutbaren Vorkehrungen zur Unfallprävention (vermeiden von Gefahrenverwirklichung)
- **Organisationspflicht der Wasseraufsicht**
- **Verhaltens- und Nebenpflichten aus Vertrag** (insb. Obhuts- und Schutzpflichten)
- Folgen von Pflichtverletzungen? Haftungsrisiko?



3) Exkurs: Mögliche Folgen einer ungenügenden Wasseraufsicht

Bundesgerichtliche Rechtsprechung zu den Sorgfaltspflichten einer Betreiberin einer Badeanstalt (Urteil 6B_707/2009 vom 6.10.2009, E. 3):

«Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung muss der Betreiber eines öffentlichen Schwimmbades dem Badegast die Einrichtungen in einem Zustand zur Verfügung halten, dass er bei deren Benützung weder an Körper noch Gesundheit Schaden erleidet. Neben der **Sicherheit der Installationen** bildet dabei die **Überwachung der Benützer und deren Verhalten, insbesondere an den gefährlichsten Stellen**, wie etwa dem Schwimmbecken und den Sprungtürmen, wesentlicher Gesichtspunkt. Dies erfordert vom Bademeister eine anhaltende Aufmerksamkeit vom Rande oder von der Nähe des Schwimmbeckens aus, von wo aus er auf jedes erkennbare ungewöhnliche und gefährliche Handeln oder Geschehen achten muss. **Er muss unverzüglich eingreifen, sobald ihm eine Unregelmässigkeit oder Gefahr zur Kenntnis gebracht wird.** Die Pflicht zur Überwachung kann sich indes vernünftigerweise nicht auf jegliche Handlung der Benützer erstrecken, selbst wenn sich diese im Wasser befinden. So muss sich der Bademeister nicht versichern, dass jeder Badende an der Wasseroberfläche verbleibt oder, wenn er untertaucht, rechtzeitig wieder aufsteigt. **Das mit der üblichen oder scheinbar normalen Benützung des Wassers verbundene Risiko trägt der Schwimmer selbst oder die für ihn zuständige Obhutsperson. Der Betreiber muss nur eingreifen, wenn er feststellt, dass sich die Gefahr verwirklicht.** Sind also keine zu besonderer Vorsicht mahnenden Auffälligkeiten im Verhalten des Badegastes ersichtlich und herrschen auch sonst nicht aussergewöhnliche Verhältnisse, ist keine erhöhte Aufmerksamkeit des Bademeisters gefordert, sondern es genügt eine übliche Überwachung im Sinne einer Aufsicht und Präsenz, die gegebenenfalls ein sofortiges Eingreifen erlaubt (...).»



3) Exkurs: Mögliche Folgen einer ungenügenden Wasseraufsicht

Haftung aus Vertrag:

- **Nicht- oder Schlechterfüllung** des Vertrages = **Schadenersatz** und/oder sogar **Genugtuung** (OR 97)
- Heilungskosten, Arbeitsausfall, Schmerzensgeld etc.
- **Vertragspflichten**: Sicherheit der Installationen sowie Überwachung der Benutzer und deren Verhalten (Sorgfaltspflichten wie z.B. Schutzpflichten)
- **Vertragsverletzung** z.B. bei ungenügender Wasseraufsicht
- Massstab für Sorgfaltspflichten ergibt sich aus **Schutznormen**: z.B. VHF-Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern
- Haftung des Betreibers für eingesetzte **Hilfspersonen** (OR 101)



3) Exkurs: Mögliche Folgen einer ungenügenden Wasseraufsicht

Strafrechtliche Konsequenzen:

- **Fahrlässige** Körperverletzung (StGB 125) oder Tötung (StGB 117) durch **Unterlassen**
- Vorwurf beim fahrlässigen Unterlassungsdelikt lautet: trotz einer rechtlichen Verpflichtung (**Garantenstellung**) ist man pflichtwidrig untätig geblieben (**Sorgfaltspflichtverletzung**), wodurch der tatbestandsmässige Erfolg (Körperverletzung, Tod etc.) nicht verhindert wurde.
- **Massstab für Sorgfalt** kann sich aus gesetzlichen Vorschriften, aber auch aus Sicherheitsempfehlungen, Richtlinien und Merkblättern privater Organisationen ergeben (z.B. VHF-Norm oder SN EN 15288-2:2019).
- Wichtige Unterscheidung zwischen Strafbarkeit der Betreiberin einer Badeanstalt und der zuständigen Wasseraufsicht



3) Exkurs: Mögliche Folgen einer ungenügenden Wasseraufsicht

- **Illustrationsbeispiel:** Urteil des Kantonsgerichts Appenzell Ausserrhoden vom 31.10.1995 (OG ARGVP 1995 3265)
- Schwerer Badeunfall eines Jungen
- Strafrechtliche Verantwortlichkeit des **Bademeisters** und der **Organe der Schwimmbadgenossenschaft** wegen fahrlässiger (schwerer) Körperverletzung
- Falsche Behandlung des Verunfallten
- Bademeister verfügte nicht über Lebensrettungsbrevet, trotz arbeitsvertraglicher Verpflichtung
- Keine Kontrolle der Nachholung der Ausbildung sowie fehlende Instruktion des Bademeisters bezüglich Sicherheitsmassnahmen und Notfallgeräte
- Den drei Angeklagten (Bademeister und zwei Verantwortliche der Schwimmbadgenossenschaft) wurde durch das Gericht insofern eine Sorgfaltspflichtverletzung vorgeworfen, als sie nicht für eine **bestmögliche Rettung im Falle eines Notfalles** besorgt waren. Keine Sorgfaltspflichtverletzung wurde aber im Hinblick auf eine allfällig mangelhafte Überwachung festgestellt.



4) Wasseraufsicht

- **Organisation einer tauglichen Wasseraufsicht** (Schutzpflicht)
- **Aufgaben:**
 - Überwachung der Wasserflächen (besondere Beachtung hinsichtlich Bereiche mit erhöhtem Gefahrenpotenzial)
 - Schnellstmögliche Hilfe in Notfällen
 - Notwendige Rettungsmassnahmen bei Unfällen
- **Organisationsstruktur** (garantierter Überblick und Gewährleistung einer raschen Notfallhilfe)
- **Anwesenheitspflicht:** Mindestens eine ausgebildete Aufsichtsperson vor Ort (siehe Art. 19 VHF-Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern)
- **Grundlagen** in:
 - **VHF-Norm** über die Aufsicht in öffentlichen Bädern (Wasseraufsicht geregelt in Art. 10 ff.); und
 - **SN EN 15288-2 (2019)** Schwimmbäder Teil 2: Sicherheitstechnische Anforderungen an den Betrieb (mit Bestimmungen zur Ausbildung und Qualifikation von Rettungskräften) vom SNV



5) Qualifikation des Wasseraufsichtspersonals

- **Hinreichende Ausbildung gemäss VHF-Norm:**

Art. 19 Qualifikation des Wasseraufsichtspersonals

Die Bäderbranche unterscheidet zwischen zwei Kompetenzkategorien der Wasseraufsicht in einer Anlage.

- a. Wasseraufsicht
 - Brevet igba PRO (BiP)
 - Brevet Pro Pool SLRG, (inkl. BLS-AED nach SRC)
- b. Wasseraufsicht-Assistenz
 - Brevet Plus Pool SLRG (inkl. BLS-AED nach SRC) oder höher
 - Brevet igba PRO (BiP)
 - Brevet Pro Pool SLRG) (inkl. BLS-AED nach SRC)

Während der gesamten Öffnungszeiten muss mind. eine Person mit einem Brevet igba PRO (BiP) oder Brevet Pro Pool SLRG in der Wasseraufsicht eingesetzt sein. Jede weitere in der Wasseraufsicht eingeteilte Person muss mind. über die Kompetenzen des Brevet Plus Pool SLRG verfügen.

Sämtliche oben aufgeführten Brevets müssen alle zwei Jahre in einem Wiederholungskurs nachgewiesen werden.

- **Prüfungsinhalte:**
 - Theoretische und praktische Prüfung
 - Schwimmtests und Rettungsparcours



5) Qualifikation des Wasseraufsichtspersonals

- **Auswahl von Leistungsanforderungen des praktischen Leistungsnachweises (Brevet Pro Pool SLRG):**
 - **Schwimmleistung:** 500m in max. 13 Minuten;
 - **Tauchleistung:** 20m ohne Startsprung;
 - **Leistungsparcours:** Schwimmen, Tauchen und Abschleppen in max. 2 Minuten (in Dienstkleidung)
 - **Rettung:** Figurant aus einer Wassertiefe von 2,5 bis 6 m hochholen, beurteilen und 2 Minuten Reanimation ausführen
- **Regelmässige Auffrischung:** Alle 2 Jahre Wiederholungskurs



6) Differenzierte Anforderungen an die Qualifikation des Wasseraufsichtspersonals?

Stand heute:

- **Keine Differenzierung:** Gleiche Anforderungen für Wasseraufsicht unabhängig von Alter und Geschlecht
- **Physische Unterschiede:** Ältere Personen und Frauen oft benachteiligt
- **Diskussionspunkt:** Differenzierung der Leistungsanforderungen?
Rechtliche Konsequenzen?



6) Differenzierte Anforderungen an die Qualifikation des Wasseraufsichtspersonals?

Mögliche Differenzierungen:

- Erleichterungen für ältere und/oder weibliche Aufsichtspersonen
- Anpassungen je nach Art und Grösse des Beckens
- Anpassungen je nach Art der Badeanstalt



7) Beurteilung – Relevanz der geforderten Qualifikation

Bedeutung der Schwimmzeit:

- **Zentraler Faktor:** Zeit bis zur Rettung = entscheidend bei Unfällen
- **Oberste Richtschnur:** taugliche Wasseraufsicht
- Beurteilung der Leistungsanforderungen (Sinn und Zweck)
- Ausreichend körperliche und schwimmtechnische Fähigkeiten für Notfallintervention erforderlich (Rettung, Bergung, Erste-Hilfe)
- Aus juristischer Sicht einzig relevant: Hat die körperliche Fitness einer Wasseraufsichtsperson einen Einfluss auf den Erfolg einer Rettung?
- **Problem:** Herabsetzung der Anforderungen erhöht Haftungsrisiko
- Art und Grösse eines Beckens → Auswirkung auf Anzahl der Aufsichtskräfte (Art. 14 VHF-Norm)
- Art der Badeanstalt → angepasste Schulung des Personals (z. B. Modul See oder Fluss bei offenen Gewässern; siehe auch Art. 20 VHF-Norm)
- **Ergebnis:** Keine Differenzierung für Wasseraufsicht empfohlen (weder für Leistungsprüfungen noch für Betreiber von Badeanstalten bzgl. Anstellungskriterien)



8) Vergleich mit anderen Berufen

Vergleich mit Verkehrsbetrieben:

- Fachkräftemangel bei Tram- und Buspersonal

Personalmangel

Bis Ende März 2024: Linie 5 der vbl bleibt länger als erwartet eingestellt

23.11.2023, 10:41 Uhr

Die Linie 5 sowie die Verstärkerkurse der Linie 1 zwischen Maihof und Bahnhof Luzern bleiben voraussichtlich bis Ende März 2024 eingestellt. Eigentlich wollten die vbl die Massnahmen im Dezember beenden.

Quelle: [Bis Ende März 2024: Linie 5 der vbl bleibt länger als erwartet eingestellt | PilatusToday](#)

Die Zürcher Verkehrsbetriebe reduzieren den Fahrplan, weil sie zu wenig Personal haben. Eine Linie ist besonders betroffen.

Isabel Heusser

07.11.2023, 05.03 Uhr ⌚ 6 min

🔖 Merken 🖨️ Drucken ➦ Teilen

Quelle: [Zürich: Die Verkehrsbetriebe dünnen den Fahrplan schon wieder aus. Warum?](#)



8) Vergleich mit anderen Berufen

Vergleich mit Verkehrsbetrieben:

- **Folgen:** reduzierte Fahrpläne (Bsp. Luzern: Streichung einer ganzen Buslinie) / Prüfung verkürzter Ausbildungen
- **Aber:** Keine altersbedingte Anpassung der Qualifikationen z.B. bezüglich Sehkraft oder Reaktionsfähigkeit / öffentlicher Protest in Zürich

So wie bei der Schnellbleiche für Studenten, die in 26 Tagen zu Trampiloten ausgebildet werden sollten. Die VBZ konnten den Versuch wegen Protesten aber nicht durchführen.

Ja, aber an der Grundidee des Studentenmodells halten wir fest. Normalerweise dauert die Ausbildung zum Trampiloten 40 Arbeitstage. Wir prüfen, wie es ist, wenn wir Personal nur für einen Fahrzeugtypus ausbilden. Um die Ausbildungskapazitäten zu steigern, werden wir bis 2026 einen Fahrsimulator beschaffen, mit dem andere Städte schon gute Erfahrungen gemacht haben. So können wir mehr Aspirantinnen und Aspiranten ausbilden, und die Auszubildenden können noch besser für die Hotspots in der Stadt trainieren.

Quelle: [Zürich: Die Verkehrsbetriebe dünnen den Fahrplan schon wieder aus. Warum?](#) / Interview mit VBZ-Direktor Marco Lüthi



8) Vergleich mit anderen Berufen

Weitere Beispiele:

Bern, 1. November 2023

Medienmitteilung

Der Fachkräftemangel gefährdet die gute Versorgungsqualität

Aus einer jährlichen repräsentativen Studie im Auftrag der FMH geht 2023 hervor, dass sich der Fachkräftemangel in den Augen der befragten Ärzteschaft dramatisch zuspitzt. Es besteht Sorge, ob auch in Zukunft genügend Ärztinnen und Ärzte für eine optimale Versorgung der Bevölkerung rekrutiert werden können.

Quelle: [2023-11-01_mm-aerztebefragung-fachkraeftemangel_d.pdf](#)

Quelle: [Polizei in der Schweiz sucht verzweifelt Nachwuchs - News - SRF](#)

Nachwuchsproblem

Polizei: Die meisten Bewerbenden erfüllen Anforderungen nicht

Städtische Polizeien kämpfen trotz zahlreicher Bewerbungen mit Unterbesetzung. Sind die Anforderungen zu hoch?

Nicolas Döbelin

Donnerstag, 23.05.2024, 15:06 Uhr

Bei einer so hohen Anzahl offener Stellen und nur wenigen bestandenen Aufnahmeprüfungen kommt die Frage auf, ob die Anforderungen zu hoch sind. Nein, findet Andreas Sonntag, Leiter Ressort Physis, Kantonspolizei Basel-Stadt: «Als Polizistin oder Polizist kann es gut sein, dass man mal jemandem hinterherrennen muss. Da sind auch Hindernisse im Weg und dann sind Koordination und Stehvermögen gefragt.»

Polizeiberuf soll attraktiver werden

Viele Kantonspolizeien sehen die Gründe für den Personalmangel nicht bei den strengen Aufnahmebedingungen, sondern beim allgemeinen Fachkräftemangel und der demografischen Entwicklung. Der Verband Schweizerischer Polizei-Beamter VSPB fordert deswegen bessere Arbeitsbedingungen, um den Polizeiberuf wieder attraktiver zu machen.



8) Vergleich mit anderen Berufen

Schlussfolgerung für Badeanstalten:

- Einheitliche oder zumindest sehr ähnliche Standards sind branchenübergreifend üblich
- Hauptfrage: Was sind die «nicht verhandelbaren» Anforderungen an eine spezifische Berufsgattung? (Sehkraft, Fitness, sicherer Umgang mit Schusswaffen, Führerausweis, Schwimm- bzw. Rettungsfähigkeit etc.)
- Einheitliche Anforderungen auch bei Wasseraufsicht sinnvoll
- Mindestanforderungen an Schwimmfähigkeiten der Wasseraufsicht erscheinen essenziell (Gewährleistung von schnellst- und bestmöglicher Nothilfe)



9) Fazit

Zusammenfassung der Ergebnisse:

- **Kernaufgabe von Betreiberin einer Badeanstalt:** Sicherheit der Kunden (Vertragspartner) gewährleisten
- Sicherstellung einer tauglichen Wasseraufsicht und Notfallrettung; Schwimmfähigkeit des Aufsichtspersonals als massgeblicher Aspekt für Rettung
- Herabsetzung der Leistungsanforderungen für gewisse Personengruppen ist abzulehnen / einheitliche Standards unabdingbar
- Faktische Schwierigkeiten bei Umsetzung differenzierter Anforderungen je nach Beckenart
- Vertragspflichten bleiben grundsätzlich dieselben (egal wer Wasseraufsicht wahrnimmt)
- Brevets verlieren ihr «Qualitätsmerkmal»
- **Erhöhtes Haftungsrisiko** für Betreiberin bei untauglicher Wasseraufsicht (ungeeignete Personen oder qualitativ herabgesetzte Brevets)
- **Empfehlung:** Keine differenzierten Anforderungen an Qualifikation des Wasseraufsichtspersonals



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gibt es noch Fragen?